

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 9

Rubrik: Die Schweizer. Gewerbe-Verein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 9

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Interrate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Mai 1894.

Wohnspruch: Was gibt uns wohl den schönsten Frieden?
Zur frei am eignen Glück zu schmieden.

Der Schweizer. Gewerbe- Verein

die schweizer. Lehrlingsprüfungen an Einnahmen Fr. 8742,
an Ausgaben Fr. 7067.

wovon ca. 12,000 Gewerbetreibende. Diese 86 Sektionen mit einem Vermögensbestand von ca. 70,000 Fr. verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 24, Bern 9, Thurgau 7, St. Gallen 6, Appenzell 5, Freiburg 3, Aargau, Baselstadt, Baselland, Glarus, Neuenburg, Schaffhausen, Schwyz und Solothurn je 2, Luzern, Uri, Zug und Graubünden je 1 Sektion. Nicht vertreten sind die Kantone Ob- und Nidwalden, Tessin, Waadt, Wallis und Genf. 12 Sektionen zur Förderung der Berufsinteressen haben interkantonalen Charakter.

Der Schweizer. Gewerbeverein umfasst nun die große Mehrzahl der in der Schweiz bestehenden lokalen und beruflichen Gewerbevereine. Er erscheint deshalb berufen, die gemeinschaftlichen Interessen des gesamten Gewerbestandes zu vertreten und zu diesem Behufe über Fragen, welche das schweizerische Handwerk und Gewerbe berühren, den Behörden begutachtend an die Hand zu gehen.

Die Jahresrechnung des Vereins ergibt an Einnahmen Fr. 13,157, an Ausgaben Fr. 12,982; die Rechnung für

Unfallversicherung.

In der Kunst zur Zimmerleuten in Zürich tagte am letzten Sonntag die konstituierende Generalversammlung der neuen Unfallkasse schweizer. Schreinermeister, welche nach langen Debatten die Statuten und Regulative unter Dach brachte und den Sitz des engern Vorstandes nach Luzern verlegte, an dessen Spitze Herr Ferd. Herzog steht. Leider war die Versammlung nur schwach besucht und wiewohl nachdrücklichst betont wurde, daß es besser wäre, sich der vor circa einem Monat gegründeten "Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse" anzuschließen, als bei solch schwacher Beteiligung eine eigene Unfallkasse zu gründen, wurde dennoch das neue Projekt warm befürwortet und hervorgehoben, daß die Buchdrucker und Spengler mit ihrer eigenen Unfallversicherung gut fahren; hier komme der Grundsatz: "Alle für Einen und Einer für Alle" erst recht zur Geltung. So herrlich diese Devise klingt, so folgenschwere Konsequenzen kann sie nach sich ziehen, namentlich bei solch schwacher Beteiligung, denn es ist nun einmal unbestrittene Thatfache, daß die meh. Schreinereien die meisten und schwersten Unfälle aufweisen. Irrig ist daher die Annahme, in diesem Falle mit den gleichen oder annähernd gleichen Unfallsgefahren wie die Buchdrucker oder Spengler rechnen zu können. Mit diesem Hauptfaktor wird das neue Unternehmen in erster Linie zu rechnen haben, ja es wird die